

Bekanntmachung Nr. 94

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Aebtissinwisch für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 30.11.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		1.600	59.700	58.100
die Ausgaben		1.600	59.700	58.100
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		15.600	18.500	2.900
die Ausgaben		15.600	18.500	2.900

Aebtissinwisch, den 30.11.2011
(Ort/Datum)

gez. Kraft
(Bürgermeisterin)

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Wilster, den 07.12.2011

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers